



UNIHOCKEY CLUB USTER

Anhang zu den
Statuten

Finanzreglement

Anmerkung: Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.
--

Genehmigt durch die Generalversammlung
am 4. Juli 2026

Tarife

	Beitrag	Funktionsentschädigung
Aktivmitglieder		
Mitgliederbeitrag UHC Uster		
Junioren E, F	CHF 250.00	
Junioren A, B, C, D	CHF 250.00	
U14	CHF 350.00	
U16	CHF 350.00	
U18	CHF 350.00	
U21	CHF 350.00	
NLA	CHF 400.00	
U-Teams Breitensport	CHF 325.00	
Breitensport Erwachsene GF	CHF 350.00	
Breitensport Erwachsene KF	CHF 300.00	
Special Team	CHF 300.00	
Bei Mitgliedschaft in mehreren Teams wird nur der höhere Mitgliederbeitrag berechnet.		
Basisgebühren (swiss unihockey)		
Junioren F	CHF 95.00	
Junioren E	CHF 160.00	
Junioren A, B, C, D	CHF 245.00	
U14	CHF 365.00	
U16	CHF 415.00	
U18	CHF 470.00	
U21	CHF 490.00	
NLA	CHF 555.00	
U-Teams Breitensport	CHF 260.00	
Breitensport Erwachsene GF	CHF 350.00	
Breitensport Erwachsene KF	CHF 315.00	
Special Team	CHF 0.00	
Bei Mitgliedschaft in mehreren Teams werden nur die höheren Basisgebühren berechnet (falls Team am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt).		
Mitgliederbeitrag Reisen (Leistungsteams)	Gem. Vorstand	
Passivmitglieder	CHF 60.00	
Ehrenmitglieder	CHF 0.00	
Mitgliederbeitrag Athletik	Gem. separater Beitragsliste	
Vorstand	Basisgebühr, wenn aktiv	CHF 600.00/Jahr
Trainer	Basisgebühr, wenn aktiv	Gem. Trainervertrag
Schiedsrichter	Basisgebühr, wenn aktiv	Gem. Schiedsrichterreglement
Übrige Stellen im Organigramm/übrige Funktionäre, OK-Mitglieder	Gem. Vorstand	Individuell nach Ermessen Vorstand

Gönnervereinigung	Gem. Gönnervereinigung	
--------------------------	---------------------------	--

Ergänzende Bestimmungen

Zahlungsfristen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, werden Mahngebühren in der Höhe von CHF 15.00 belastet und eine neue Zahlungsfrist von 10 Tagen angesetzt. Wird die Rechnung immer noch nicht bezahlt, regelt Art. 11 und 15 der Statuten das weitere Vorgehen.

Funktionsentschädigungen

Vorstand	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres
Trainer	Gemäss Trainervertrag
Schiedsrichter	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres
Funktionäre, OK	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres oder nach Ende des Anlasses in der vom Vorstand vorgängig genehmigten Höhe

Anträge auf Entschädigungen jeglicher Art müssen mittels Spesenformular bis spätestens am 20. Mai der laufenden Saison zur Bewilligung der vorgesetzten Stelle vorgelegt werden, andernfalls verfällt der Anspruch per Saldo aller Ansprüche.

Spesenrückerstattungen

Auslagen, welche einem Mitglied durch die aktive Mithilfe im Vereinsgeschehen entstehen, werden auf Antrag mittels Spesenformular grundsätzlich zurückerstattet. Die Formulare müssen bis am 20. Mai der laufenden Saison der vorgesetzten Stelle zur Bewilligung vorgelegt werden, andernfalls verfällt der Anspruch per Saldo aller Ansprüche.

Auslagen	Bemerkungen	Rückvergütung	
		Ja	Nein
Telefongebühren			X
Büromaterial	wenn vorgängig angemeldet...	...ab CHF 30	
Reisespesen für Verbandstagungen	SBB-Billett 2. Klasse	X	

Gewinnverteilung

Ein allfälliger Gewinn wird dem Vereinskaptal zugewiesen, bis die von swiss unihockey geforderten Eckdaten erreicht sind. Nachdem diese Eckdaten erreicht sind, entscheidet der Vorstand über die Gewinnverteilung.

Beiträge

1. Basisgebühren

Die direkt verursachten Ausgaben werden grundsätzlich immer analog der Belastung durch swiss unihockey weiterverrechnet. Falls eine Lizenz gelöst wird, wird die Basisgebühr auch bei unterjährigem Ein- oder Austritt vollständig weiterverrechnet.

2. Mitgliederbeitrag

Wer seine Clubzugehörigkeit als Mitglied des UHC Uster durch die schriftliche Zusage bestätigt und bis Ende April nicht schriftlich seinen Austritt erklärt hat, bezahlt den vollen Mitgliederbeitrag für die kommende Saison.

Geltungsbereich

Dieses Reglement ist Bestandteil der Statuten. Somit gelten für die Änderungen des Finanzreglements die Bestimmungen der Statuten (Zweidrittelmehrheit).

Dieses Reglement tritt sofort nach der Annahme durch die Generalversammlung in Kraft. Alle diesem Reglement widersprechenden Beschlüsse sind nichtig.

Uster, 06.07.1996 / Korr. 30.07.97 / Korr. 04.07.98 / Korr. 10.07.99 / Korr. 08.07.00 / Korr. 07.07.01 / Korr. 06.07.02 / Korr. 05.07.03 / Korr. 09.07.2005 / Korr. 07.07.2007 / Korr. 04.07.2013 / Korr. 10.07.2014 / Korr. 01.07.2015 / Korr. 07.07.2016 / Korr. 05.07.2018 / Korr. 04.07.2019 / Korr. 01.07.2023 / Korr. 04.07.2026

Der Präsident

Leiterin Administration/Finanzen

Fabrizio Tuena

Claudia Arnet